

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/04/2024

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 20.03.2024,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:44 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Frau Elke Dullweber
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Herr Dr. Detlef Steuer

ab 19:02 Uhr/TOP 3
i. V. f. Frau Levenhagen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade

i. V. f. Herrn Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Herr Béla Randschau
Frau Anne-Marie van Oosterum-Arnu

Seniorenbeirat/ öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Ulrich Kewersun
Frau Stefanie Soltek
Frau Angela Haase

Protokollführerin

Gäste

Herr Robert Hänsch

Interlink GmbH, zu TOP 9

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Frau Nadine Levenhagen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Danny Liew

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2024 vom 21.02.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Starkregenereignisse
 - 6.2.2. Winterdienst auf Radwegen; Kontrolle innerhalb des Zentrum-Rings
 - 6.2.3. Planfeststellungsverfahren zur L89, Ortsumgehung Hammoor
 - 6.2.4. Befragung des Kreises Stormarn zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft
 - 6.2.5. Information zum Stand des FNP-Verfahrens
 - 6.2.6. Vorgehen bei Anträgen auf Sondernutzung zur Errichtung von öffentlicher E-Ladeinfrastruktur
7. „EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe - Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage“ **2024/011**
- 7.1. Antrag der WAB "Änderungsantrag zur Vorlage 2024/011 Anlage 1" **AN/023/2024**
8. S4-Projekt/ SÜ Brauner Hirsch/ Entscheidung über einen zweiten Geh- und Radweg **2024/001**
9. Buskonzept Ahrensburg: Abstimmung Angebotsszenarien zur Diskussion im Bürgerworkshop

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 10. | Bebauungsplan Nr. 105 "Adolfstraße/Wulfsdorfer Weg"-
Bereich Wulfsdorfer Weg 2 - 34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-
Str. 49 - 65 (unger. Nrn.), Adolfstr. 1 - 15 (unger. Nrn.),
Adolfstr. 17 - 34, Hamburger Str. 48 - 54 (gerade Nrn.) sowie
"Reesenbüttler Graben"
- Erneuter Aufstellungsbeschluss mit Änderung des
Geltungsbereichs gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 2024/004 |
| 11. | Antrag der Grünen "Prüfauftrag Parkplatz Lastenräder" | AN/021/2024 |
| 12. | Antrag der Grünen für Einrichtung „Fahrradbügel
Rathausstraße“ | AN/022/2024 |
| 13. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 13.1. | Kontrolle von Rotlicht-Verstößen („Rotlichtblitzer“) | |
| 13.2. | Störendes Fahrrad/ Gehweg Dänenweg | |
| 13.3. | Verbesserte optische Wahrnehmung beim Kreisverkehr
Dänenweg/Brauner Hirsch | |
| 13.4. | Aufräumarbeiten auf dem Grundstück Kastanienallee | |
| 13.5. | Rückblick auf den Ortstermin im Ortsteil Wulfsdorf/Weiteres
Vorgehen | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Hänsch vom Büro Interlink zu TOP 9, und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 07.03.2024 form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr **Keller** aus dem Bereich Ahrensburg-West weist auf die zahlreichen Schlaglöcher in Wohnstraßen in Ahrensburg-West hin und fragt nach, wann diese beseitigt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es aufgrund des frühen Wintereinbruchs und langanhaltender Kälte sowie den vielen Regentagen dem Bauhof noch nicht möglich war, alle Schlaglöcher zu beseitigen. Dennoch sei dieser bereits an vielen Stellen aktiv geworden. Er bittet um Mitteilung an die Verwaltung, in welchen Straßen konkret das Vorhandensein von Schlaglöchern noch moniert wird.

Herr Keller teilt daraufhin mit, dass er bereits mit Frau Thies vom Bauhof telefoniert und sie auf diese Stellen hingewiesen habe.

Herr Ulrich **Nasgowitz** fragt nach, ob der On-Demand-Verkehr „hvv hop“ über 2024 hinaus fortgesetzt wird. Die Verwaltung erwidert, dass diese Überlegungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Stadt befinde sich in Gesprächen mit dem Kreis Stormarn bezüglich einer weiteren Mitfinanzierung. Zur Fortführung des Angebotes über den Förderzeitraum 2024 hinaus kann deshalb noch keine Aussage getroffen werden. Es werden jedoch Alternativen entworfen mit dem Ziel, den städtischen Zuschussbedarf durch reduzierte Kosten und Mehreinnahmen zu begrenzen.

Es wird ferner berichtet, dass sich Herr Peter **Körner** heute an die Verwaltung gewendet und mitgeteilt habe - dies bezogen auf TOP 8 -, dass er für die Dorfgemeinschaft Ahrensfelde mit Rücksicht auf die dortigen Belange die Absicht begrüße, dem Bau eines zweiten Radweges für die Brücke Brauner Hirsch nicht zuzustimmen. Seiner Bitte entsprechend liegt sein Schreiben mit den eingereichten Anlagen dem Protokoll als **Anlage** bei.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 07.03.2024 vorgeschlagene Tagesordnung und teilt mit, dass der TOP zu Einzelbauvorhaben entfällt. Dennoch ist wegen anstehender Informationen und Berichte ein nicht öffentlicher Sitzungsteil erforderlich. Die Tagesordnungspunkte neu TOP 14 und 15 sind daher in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Ein Ausschussmitglied fragt zu TOP 9 - Buskonzept Ahrensburg: Abstimmung Angebotsszenarien zur Diskussion im Bürgerworkshop - nach, ob ein Doppel-Workshop geplant ist. Die Verwaltung erklärt, dass heute nur eine Vorstellung der ersten Szenarien erfolgen werde, Beschlüsse zu möglichen Veränderungen im ÖPNV werden erst nach Durchführung der Workshops gefasst.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, der Tagesordnung insgesamt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2024 vom 21.02.2024

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Starkregenereignisse

Die Verwaltung teilt mit, dass die Werkleitung der Stadtbetriebe auch weiterhin über die klimabedingten Starkregenereignisse und die Untersuchungen hierzu federführend im Werkausschuss berichten wird (vgl. WA-Protokoll Nr. 2/2021; TOP 8.2.14 und Nr. 3; TOP 6.2.11). Die BPA-Mitglieder, die sich vor über zwei Jahren unter dem Aspekt des Straßenbaus und der Erschließung daran interessiert gezeigt haben wurden vorab darüber informiert, dass in der WA-Sitzung am 14.03.2024 erneut eine Beratung zu diesem Thema unter dem Tagesordnungspunkt 6 /“Vorstellung der Ergebnisse der hydraulischen Berechnung des Regenwasserkanalnetzes“ stattfand. Das vom Eigenbetrieb beauftragte Ingenieurbüro berichtete.

Interessierte werden gebeten, in das Protokoll des WA vom 14.03.2024 Einsicht zu nehmen.

6.2.2. Winterdienst auf Radwegen; Kontrolle innerhalb des Zentrum-Rings

Als **Anlagen** werden diesem Bericht beigelegt

- die Übersicht der Winterdienstgebiete für 2023/2024,
- ferner das an den LBV berichtete aktuelle Schreiben der Stadt Ahrensburg vom FD IV.3, Straßenwesen zum Winterdienst auf der L82.

Die Winterdienstpläne werden jährlich aktualisiert, Velorouten sind dort ebenfalls aufgenommen. Bei extremer Witterung ist eine Räumung dieser Routen in der per Satzung vorgegebenen Zeit nicht möglich. Sollten z. B. im schlimmsten Fall noch Fahrzeuge ausfallen (so geschehen in der KW 49/50 2023, wo gleich zwei von vier Kleintraktoren ausgefallen sind), werden solche Verbindungswege erst später (gegebenenfalls auch erst an den folgenden Tagen) geräumt. Vorrangig sind immer die Geh- und Radwege entlang der Straßen. Bei allen anderen Verbindungswegen handelt es sich immer um zusätzliche Verbindungen. Die Priorität wird von der Verkehrssicherungspflicht vorgegeben, zusätzliche Verbindungen müssen in einigen Fällen weggelassen werden, auch wenn diese oft sinnvoller und auch besser ausgebaut sind.

Kontrollen finden grundsätzlich nach 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr und nachts ab 03:00 Uhr statt und dann je nach Witterung im regelmäßigen Takt (z. B. stündlich oder alle zwei Stunden). Von 07:00 Uhr – 16:00 Uhr gehen die Kontrollen dann vom zuständigen Kontrolleur auf die Leitungen (Bauhofleitung, Sachgebietsleitung) über. Diese Kontrollen bilden die Grundlage für die Alarmierungen der Einsatzfahrzeuge. Dafür werden besondere Schwerpunkte angefahren, die bekannt dafür sind, schnell zu vereisen. Diese Schwerpunkte werden auch nach Rücksprache mit der Polizei ständig ergänzt und aktualisiert.

Auffälligkeiten können

- per Mail an thies@stadtbetriebe-ahrensburg.de oder auch an info@stadtbetriebe-ahrensburg.de oder
- auch telefonisch unter 04102/ 2219-12 bzw. unter 04102/2219-0

gemeldet werden, somit kann gezielt reagiert werden.

Die Verwaltung weist besonders darauf hin, dass Nachkontrollen, ob ausreichend gestreut und geräumt wurde, nur sporadisch stattfinden können. Genauso stellt es sich bei Kontrollen der Anliegerpflichten dar. Für reine Kontrollfahrten steht nicht ausreichend Personal zur Verfügung, da sich diese bei extremer Witterung im Räum- und Streueinsatz befinden.

6.2.3. Planfeststellungsverfahren zur L89, Ortsumgehung Hammoor

Die Landesstraße 89 führt von Bargtheide durch Hammoor in Richtung Osten zur A1 und A21. Aufgrund der Verkehrsbelastung für die Gemeinde Hammoor plant der LBV dort eine Ortsumgehung. Nachdem 2012 eine Planung für eine südliche Umfahrung gestoppt worden ist, wird nun eine nördliche Variante forciert. Die Unterlagen zu den Planungen sind im Rathausfoyer ausgelegt, sowie digital unter folgender Homepage verfügbar:

<https://planfeststellung.bob-sh.de/verfahren/l89-ou-hammoor/public/detail>.

Einwendungen können bis zum 02.04.2024 eingebracht werden.

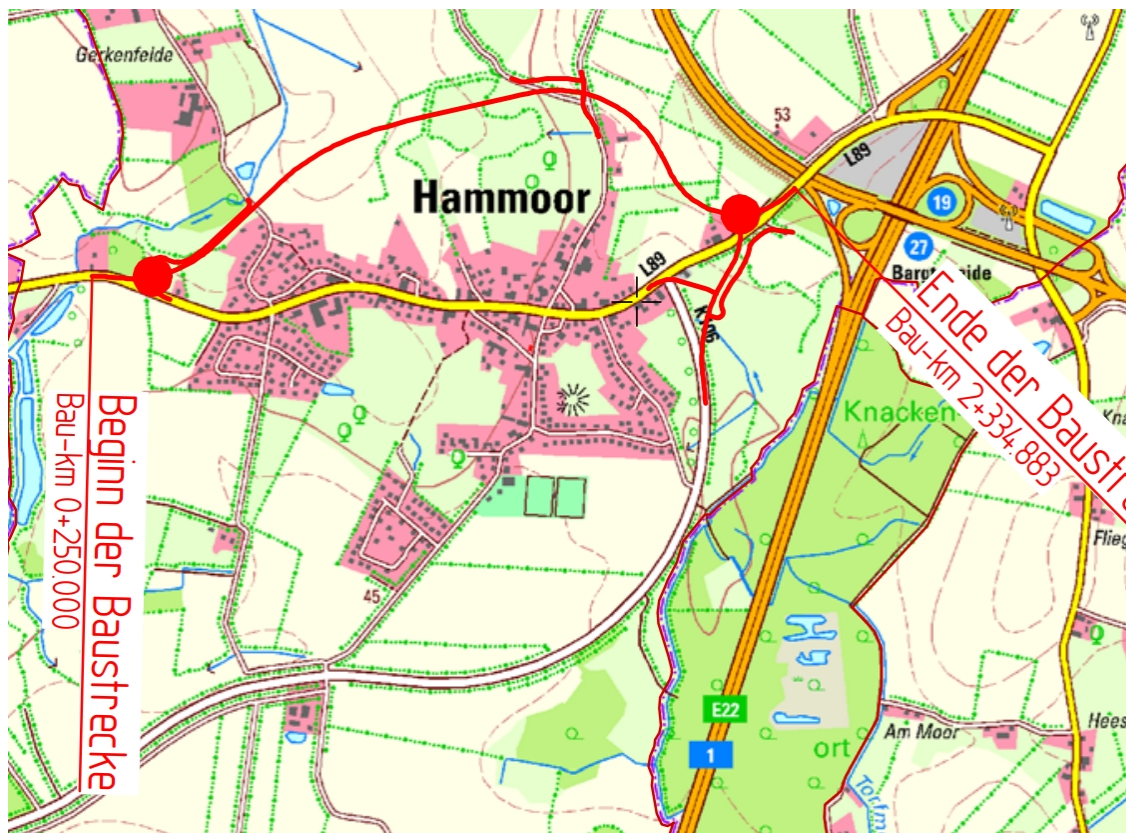


Abbildung 1: Übersichtskarte (Quelle: Planfeststellungsunterlage 2)

Im Zuge des Vorhabens wird bei Fortbestand der Hauptstraße durch die Gemeinde eine zusätzliche Umfahrung nördlich von Hammoor geplant. Indirekt ist hiervon auch die K106 betroffen, die aus Richtung Beimoorweg zu den Autobahnen A1 und A21 führt. Bestandteil der Planungen ist auch der Neubau einer T-Kreuzung der K106, östlich des Katastrophenschutzentrums auf die Ortsumfahrung. Diese ist, wie im Bestand auch, mit einem Links- und einer Rechtsabbiegerspur vorgesehen. Dem gegenüber wird die L89 im Kreuzungsbereich jeweils mit einer zusätzlichen Spur geplant.

Ausgeführt wird, dass Umleitungen längerer Dauer nicht geplant sind. Es kommt lediglich zu kurzzeitigen Umleitungen z. B. für die Dauer der Herstellung der Anschlussbereiche an die neue Ortsumgehung. Die kurzzeitige Umleitungsstrecke erfolgt über die K106 und L224 auf die A1 bei

Ahrensburg – siehe Erläuterungsbericht Seite 155.

Im Zuge der Planungen ist auch der Rückgriff auf Ausgleichsflächen notwendig. Einzelne befinden sich im Umfeld der Planungen, andere sind landesweit verteilt. Eine Fläche befindet sich auf Ahrensburger Gemarkung (aber nicht im Eigentum der Stadt Ahrensburg). Am nordöstlichen Rand ist geplant, eine Fläche („Komplex A 14“) zugunsten der Entwicklung eines extensiv genutzten halboffenen Grünlandbiotops mit Saumstrukturen zu verwenden. Laut FD IV.5 / Umwelt und Klimaschutz entspricht diese Ausgleichsplanung den Zielen des Landschaftsplans.

Insgesamt sieht die Verwaltung der Stadt Ahrensburg keinen Anlass, Einwendungen gegen die Planungen einzubringen und wird daher keine Stellungnahme abgeben.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob Flächen im Eigentum der Stadt Ahrensburg betroffen sind, dies wird verneint. Es weist darauf hin, dass die geplante nördliche Umgehung von Hammoor landwirtschaftliche Flächen zerschneide. Dies bestätigt die Verwaltung, dieselbe Problematik wäre aber auch bei einer südlichen Umfahrung gegeben.

6.2.4. Befragung des Kreises Stormarn zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft

Am 20.12.2023 wurde im Bau- und Planungsausschuss der Fragenkatalog des Kreises Stormarn zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft behandelt (vgl. Vorlage 2023/133). Im Ergebnis wurde weder dem durch die Verwaltung ausgefüllten Fragenkatalog zugestimmt noch die Anregung auf Vertagung des Themas aufgegriffen. Die Stadt Ahrensburg hat deshalb, wie auch viele andere Kommunen des Kreises Stormarn (Seite 3 der Präsentation), keine Stellungnahme abgegeben.

Der Kreis Stormarn hat nun die Ergebnisse der kreisweiten Umfrage in seiner Sitzung des Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschusses am 14.02.2024 vorgestellt. Diese Präsentation liegt dem Bericht als **Anlage** bei.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft auf keine große positive Resonanz gestoßen ist. Der Bürgermeister ergänzt, dass z. B. die Städte Bad Oldesloe und Bargteheide sich gegen die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ausgesprochen haben, die Stadt Reinbek habe wie Ahrensburg keine Stellungnahme abgegeben.

6.2.5. Information zum Stand des FNP-Verfahrens

Aktuell wird die Abwägung aus den Stellungnahmen der 2. Offenlage (2022) erstellt, die letzten Änderungen in die Begründung und die Planzeichnung eingearbeitet und die Strategische Umweltprüfung (SUP) aktualisiert.

Bisher war geplant, die Abwägung und den 3. Entwurf des FNP im Frühjahr 2024 im BPA und UWA vorzustellen und zu diskutieren.

Für diesen 3. Entwurf war vorgesehen, die seit 2016 geplante GE-Erweiterungsfläche östlich des GE Nord – die „Weißfläche“ – auf Forderung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein aus dem Entwurf herauszunehmen und als landwirtschaftliche Fläche dazustellen. Trotz eines vom Kreis Stormarn erarbeiteten Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes und geführter Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung der Stadt und der Landesplanung hielt das Innenministerium an der Ablehnung der „Weißfläche“ fest.

Der parallel vom Innenministerium veröffentlichte Entwurf des Regionalplans im Sommer 2023 zeigte ebenfalls keine Erweiterung der Siedlungsachse für den Bereich der „Weißfläche“. Daraufhin wurde der 3. FNP-Entwurf entsprechend geändert.



Auszug FNP (2. Entwurf, 2022)

Auszug FNP (3. Entwurf, 2024 n.n. beschlossen)

Kürzlich erreichte die Verwaltung die Information, dass das Innenministerium diese Fläche nun doch als GE-Erweiterungsfläche ansieht und der Regionalplan die „Weißfläche“ in die Siedlungsachse aufnehmen wird. Somit solle diese nun wohl doch ausgeweitet werden.

Dies würde nun die Möglichkeit eröffnen, die „Weißfläche“ im FNP-Entwurf zu belassen und habe auch Auswirkung auf den Regionalplan. Es sei nun ein klärendes Gespräch mit dem Land erforderlich.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass sich sehr wahrscheinlich die Bearbeitungszeit des FNP verlängere; auch sei zu prüfen, ob eine 3. Offenlage erforderlich wird.

6.2.6. Vorgehen bei Anträgen auf Sondernutzung zur Errichtung von öffentlicher E-Ladeinfrastruktur

Der Verwaltung liegt ein Antrag eines Privatunternehmens auf Sondernutzung zur Errichtung von öffentlicher E-Ladeinfrastruktur mit zwei Normalladepunkten (2 x 11kw) im Gewerbegebiet Nord (An der Strusbek 60) vor.

Angesichts der bestehenden Flächenkonkurrenz in Ahrensburg erscheint insbesondere der Aufbau von privater Ladeinfrastruktur sich als ein anzustrebendes Ziel darzustellen. Hierdurch falle der Bedarf an öffentlichen Ladepunkten entsprechend geringer aus. Bei erhöhtem öffentlichen Interesse könne auch der Infrastrukturausbau im Straßenraum lohnenswert sein.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der Verwaltung zum Zwecke eines beschleunigten Elektroinfrastrukturausbaus freie Hand bei der Abwägung und Erteilung von Sondernutzungsrechten eingeräumt wird oder ob es zunächst der Ausarbeitung eines Konzeptes bedürfe (z. B. relevante Stadtgebiete, grundlegende Vorgaben).

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass Ahrensburg als Suchraum für neue Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge im Rahmen des „Deutschlandnetzes“ ausgewählt wurde (vgl. BPA/03/2024 vom 21.02.2024, Bericht siehe TOP 6.2.6). In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass ein entsprechender Ladehub („Stromtankstelle“) mit 12 Ladepunkten á (mind.) 200kw Leistung innerhalb der nächsten 1 bis 2 Jahre errichtet wird. Als Betreiber steht die E.ON Drive Infrastructure GmbH fest. Auf einer Informationsveranstaltung der WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein - am 14.03.2024 hat sich auch E.ON vorgestellt. Demnach werden bereits Verhandlungen mit einem privaten Akteur bzgl. einer Fläche geführt. Details wollte der Betreiber auf Nachfrage nicht nennen.

Ein Ladehub dieser Größe wird Auswirkungen auf Planungen zum Infrastrukturausbau von Stadt bzw. Stadtwerken haben, weshalb der konkrete Standort zunächst geklärt und berücksichtigt werden sollte. Es ist wahrscheinlich, dass die Gewerbegebiete Beimoor-Süd und gegebenenfalls Bogenstraße in Frage kommen. Werden aber im öffentlichen Bereich künftig verstärkt Schnelllade-Hubs genutzt, ist der Gesamtbedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur aufgrund der schnellen Lademöglichkeiten deutlich geringer.

Allgemein werden derzeit kaum Sondernutzungsanträge von Privatunternehmen bezüglich der Errichtung öffentlicher E-Ladeinfrastruktur gestellt. So lange diese Situation anhält, könnte über entsprechende Anfragen zu konkreten Standorten zunächst jeweils im Bau- und Planungsausschuss sowie im Umweltausschuss berichtet werden, um eine frühzeitige Einbindung der Politik zu gewährleisten.

Erbeten wird ein Meinungsbild des BPA, ob dieser sich vorrangig für die

Schaffung entsprechender E-Ladeinfrastruktur auf privatem Gelände ausspreche, bevor der öffentliche Raum hierfür in Anspruch genommen wird.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass im Rahmen des Berichtswesens keine Beschlüsse gefasst werden dürfen. Die Verwaltung erklärt, sie erbete auch nur Hinweise.

Nachgefragt wird, ob 12 Ladepunkte á (mind.) 200kw-Leistung überhaupt realisierbar seien und ob, wenn diese von einem privaten Betreiber errichtet werden, diese für jeden zugänglich seien. Letzteres wird bestätigt.

Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass bei dem oben erwähnten Antrag eines Privatunternehmens auf Sondernutzung zur Errichtung von öffentlicher E-Ladeinfrastruktur im Gewerbegebiet Nord (An der Strusbek 60) davon auszugehen ist, dass diese E-Ladeinfrastruktur auch überwiegend von den dort tätigen Beschäftigten genutzt wird und sich deshalb die Frage stelle, warum die E-Ladeinfrastruktur nicht auf dem Firmengelände (Privatfläche) erstellt werden kann. Daher stellt sich die Grundsatzfrage, ob für diese Zwecke Fahrbahnflächen (Sondernutzung) zur Nutzung hergegeben werden sollten. Dies gelte es festzulegen.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass es sich im Rahmen dieses Berichts um zwei getrennte Sachverhalte handelt, die jedoch in einem engen Zusammenhalt zu betrachten sind:

1. Sondernutzungsgenehmigungen (Nutzung der Fahrbahn) zur Errichtung von öffentlicher E-Ladeinfrastruktur
2. Ahrensburg als Suchraum für neue Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge im Rahmen des „Deutschlandnetzes“, Aufbau eines Ladehub („Stromtankstelle“) mit 12 Ladepunkten

7. „EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe - Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage“

AN/023/2024

7.1. Antrag der WAB "Änderungsantrag zur Vorlage 2024/011 Anlage 1"

Herr Dr. Steuer begründet den Antrag der WAB - AN/023/2024 - zu Vorlage 2024/011 -EU-Umgebungslärmrichtlinie, 4. Stufe – Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage. Da die Nordtangente entsprechend geltender Beschlusslage aus allen zur Stadtplanung zu beschließenden Plänen (auch dem FNP) entnommen wurde, sei sie auch im Maßnahmenkatalog der Lärmaktionsplanung (LAP) nicht mehr darzustellen. Er erklärt, dass der Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 13.03.2024 dem Antrag zugestimmt habe. Von anderer Seite wurde auf die vergleichbare Situation zur Südtangente hingewiesen.

Hierzu erklärt ein Ausschussmitglied, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Umweltausschuss am 13.03.2024 den Antrag gestellt habe, auch die Südtangente aus der Lärmaktionsplanung zu streichen. Die gefassten Beschlüsse sprechen auch hier gegen die Realisierung dieser Tangente.

Der Umweltausschuss habe am 13.03.2024 beschlossen, in die Offenlage der Lärmaktionsplanung weder die Nord- noch die Südtangente aufzunehmen.

- 1.) Es wird darüber abgestimmt, Antrag AN/023/2024 der WAB vom 23.02.2024 zu folgen und die Nordtangente im Maßnahmenkatalog zur Offenlegung des LAP nicht aufzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 3 dafür (Bündnis 90/Die Grünen, WAB)
4 dagegen (SPD/CDU/FDP)**

- 2.) Es wird darüber abgestimmt, auch die Südtangente im Maßnahmenkatalog zur Offenlegung des LAP nicht mehr aufzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 3 dafür /Bündnis 90/Die Grünen, WAB)
4 dagegen (SPD/CDU/FDP)**

Damit ergibt sich eine gegenüber dem Umweltausschuss abweichende Beschlussfassung. Die Verwaltung will im Nachhinein klären, welcher Ausschuss im konkreten Fall federführend ist und wie weiter verfahren wird, um eine zeitnahe Offenlage der Lärmaktionsplanung sicherzustellen.

Herr Bade erklärt im Namen seiner Fraktion, dass der Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung nur wenig Konkretes enthalte. Es wird auf Seite 23, Maßnahme 13 des Maßnahmenkataloges verwiesen, wonach durch häufigere Polizeikontrollen darauf hingewirkt werden sollte, dass vorgegebene

Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden und dadurch geringere Lärmimmissionen entstehen.

- 3.) Dies sollte dahingehend ergänzt werden, dass wegen Autoposern in Ahrensburg auch häufigere Polizeikontrollen erforderlich sind. Dies sei seit Corona-Zeiten ein Problem. Durch häufigere Kontrollen bei diesen Vorfällen können Lärmimmissionen ebenfalls gesenkt werden.

Nach kurzer Beratung stimmt der BPA dieser Ergänzung zu, allerdings wird von der Verwaltung auf die auch dünne Personaldecke der Polizei hingewiesen. Dennoch sei eine verstärkte Kontrolle in diesem Bereich zu begrüßen.

Mit dieser Änderung (Antrag der FDP) wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Die Beschreibung zu Lfd. Nr. 13 könnte dann wie folgt lauten:

„Hinwirken auf häufigere Polizeikontrollen bezüglich Geschwindigkeitseinhaltung, auch bei Autoposern, falls Kapazitäten vorhanden.“

Im Hinblick auf die abweichenden Beschlüsse zwischen UA und BPA wurde zwischenzeitlich entschieden, dass – da der Umweltausschuss der federführende Ausschuss ist – dieser am 08.05.2024 erneut über den Maßnahmenkatalog beraten wird. Anschließend erfolgt die Offenlage

8. **S4-Projekt/ SÜ Brauner Hirsch/ Entscheidung über einen zweiten Geh- und Radweg**

Der Bürgermeister hält den Sachvortrag und erklärt, dass die DB gegenwärtig die von der Stadt Ahrensburg vorgetragenen Einwendungen prüfe. 2017 habe die Stadt Ahrensburg sich gegen eine Netzwerkbogenbrücke ausgesprochen (siehe Vorlage 2017/021, Beratung des BPA vom 05.04.2017 und 17.05.2017 mit Beschlussfassung am 17.05.2017). Angenommen wurde seinerzeit ein Änderungsantrag zur Planung einer Variante für eine Brücke mit Pfeilern - dies vor dem Hintergrund einer wirtschaftlicheren Unterhaltung des Bauwerkes.

Die DB hat erklärt, der Einwendung der Stadt zu diesem Brückenbau zustimmen zu können, habe diese Variante aber aus formalen Gründen bisher in der Planung noch nicht berücksichtigen können. Die Brücke Brauner Hirsch mit den Zuwegungen ist weitestgehend auf gleicher Trasse wie bisher geplant, die Pfeiler bedeuten einen Eingriff in die archäologisch „wertvolle“ Landschaft des Tunneltals. Eine (einseitige) Verbreiterung des vorhandenen Geh- und Radweges von derzeit 2,50 m auf 4,00 m - wie in der Einwendung vorgetragen - sei jedoch angesichts des nicht vorhandenen Anschlusses vor und hinter der Brücke wenig sinnvoll. Daher sei bei einem Erörterungstermin über die Einwendungen der Gedanke vorgetragen worden, auf der Gegenseite der Brücke einen weiteren 2,50 m breiten Geh- und Radweg anzulegen - angesichts der damit verbundenen hohen Mehrkosten für die Stadt Ahrensburg von 3,5 Mio.€ sei die Verwaltung mit ihrer Beschlussvorlage davon nun abgerückt.

Die DB benötige zeitnah eine Aussage der Stadt für ihre weitere Detailplanung und die Abstimmung mit dem Archäologischen Landesamt. Auf Initiative des Bürgermeisters habe es letzte Woche ein Gespräch zwischen DB, Archäologischem Landesamt und der Stadt gegeben. Das Archäologische Landesamt stehe dieser Planungsvariante grundsätzlich offen gegenüber. Der Bürgermeister erläutere, dass vor Beginn der Bauarbeiten notwendige Grabungen durch das Archäologische Landesamt erfolgen müssen. Diese Grabungen würden dann in den archäologisch besonders bedeutsamen Bereichen des Tunneltals stattfinden und nicht an der bisher vorgesehenen Stelle für Ersatzgrabungen. Der genaue Umfang der Grabungen stehe noch nicht fest, da dieser von der konkreten Brückenplanung abhängen. In jedem Fall dürften diese Grabungen den Bauablauf für die Brücke aber beeinträchtigen.

Ein Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass die Vorlage sehr spät nachgereicht wurde, seine Fraktion tage erst morgen. Daher wird darum gebeten, die Beschlussfassung auf die Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2024 zu vertagen.

Über die Frage für einen zweiten Geh- und Radweg für die Brücke Brauner Hirsch wird im BPA jedoch beraten.

Nachgefragt wird zum einen, welche Auswirkungen die Verbreiterung der Brücke auf 4,00 m habe, insbes. ob weitere Pfeiler erforderlich sind. Dies kann nicht beantwortet werden und wäre zu prüfen.

Das Ausschussmitglied der WAB erklärt, dass aus seiner Sicht auf der gegenüberliegenden Seite ein weiterer Geh und Radweg „nicht gebraucht werde“, aber wegen des Begegnungsverkehrs für den Radverkehr eine Verbreiterung des vorhandenen Geh- und Radweges auf 4,00 m - wie in der Einwendung gefordert - sehr sinnvoll sei.

Der Bürgermeister betont, dass die von der Stadt abgegebenen Einwendungen die Breite von 4,00 m Geh- und Radweg forderte, seitens der DB sei die Alternative in ihrem Gespräch über die Einwendungen angeboten worden.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion erklärt, dass in der Einwendung der Stadt bewusst die Breite von 4,00 m gefordert wurde. Die Brücke „Brauner Hirsch“ werde über viele Jahrzehnte Bestand haben und die Wegeverbindungen prägen. Daher könne es kein Kriterium sein - und sei somit ohne Belang -, dass der derzeit vorhandene Geh- und Radweg nur in einer Breite von 2,50 m anschließe. Perspektivisch gilt es den Radverkehr zu stärken - und dafür werde ein breiterer Geh- und Radweg auch auf der Brücke benötigt. In den folgenden Jahrzehnten könne der jetzt nicht vorhandene Anschluss in der notwendigen Breite erfolgen.

Diesen Ausführungen schließt sich ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an und weist ergänzend darauf hin, dass die Strecke als Veloroute geplant ist. Es wird auch bezweifelt - siehe Absatz 2 der Vorlage - dass der jetzige Anschluss von 2,50 m tatsächlich nicht auf 4,00 m verbreitert werden kann. Selbst wenn eine Breite von 4,00 m nicht möglich sei, sei eine fundierte Prüfung und Darlegung der Gründe dafür erforderlich, warum diese Verbreiterung vor und hinter der Brücke nicht möglich ist und es sei auch darzulegen, bis zu welcher Breite der Ausbau vor und hinter der Brücke erfolgen könne.

Auch ein Mitglied der CDU-Fraktion bittet die mögliche Breite zu prüfen, d. h. den „Spielraum“ auszuloten. Die Anschlussproblematik sei seines Erachtens nur auf einer Seite gegeben. Unterstellt wird, dass im Falle der Ablehnung eines zweiten 2,50 m breiten Geh- und Radweges die 4,00 m-Variante „noch im Spiel sei“. Dies bejaht der Bürgermeister.

Das WAB-Mitglied des Ausschusses bezieht sich auf den in der Vorlage dargestellten Zeitdruck und erklärt, dass sich die Stadt davon nicht treiben lassen sollte. Auch von dieser Seite wird erneut erklärt, dass es erforderlich ist darzulegen, warum die einseitige Verbreiterung über 2,50 m hinaus nicht möglich sein soll.

Über den Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung auf die Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2024 wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

9. Buskonzept Ahrensburg: Abstimmung Angebotsszenarien zur Diskussion im Bürgerworkshop

Die Verwaltung erklärt, dass mit dem Büro Interlink für die Durchführung eines ÖPNV-Workshops ein sehr erfahrenes Büro gewonnen werden konnte, das Büro habe erste Analysen vorgenommen und wird diese heute präsentieren.

Herr Hänsch vom Büro Interlink stellt sich vor und erklärt, dass in Ahrensburg ein vergleichsweise gutes Busangebot besteht. Durch die Nähe zu Hamburg werde aber das Angebot in Ahrensburg von den Nutzern mit dem Angebot in Hamburg verglichen. Die Politik habe am Dienstag im Vorfeld einen Vorabzug der Präsentation erhalten, der heutige Vortrag sei aus Zeitgründen etwas schmaler. Dieser liegt dem Protokoll als **Anlage** bei.

Es gehe darum, Szenarien für eine Optimierung des Busliniennetzes in Ahrensburg zu entwickeln, einzubeziehen in die Überlegungen sind der absehbare Bau der S4 und deren beabsichtigter Taktung sowie der geplante neue Bahnhof West. Auch der Weiterbetrieb des alternativen Angebots hvv hop wurde in die Betrachtungen einbezogen - wohl wissend, dass über den Förderzeitraum 2024 hinaus derzeit keine Mittel dafür eingeplant sind. Ziel von Interlink ist, belastbare Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zu entwickeln, um die Verkehrswende in Ahrensburg mit hohem Zuspruch der Bevölkerung zu schaffen. Geplant ist, mit der Bevölkerung am 14.05.2024 im Rahmen von Werkstätten das Thema zu bearbeiten und eventuell im Juni/Juli 2024 dem BPA Auswertungen und Handlungsempfehlungen vorzustellen.

Der Vortrag gliedert sich in die Bereiche

- 1) Aufgabenstellung und Vorgehen, Seiten 3 und 4 der Präsentation
- 2) Bestandsanalyse, Seiten 5, 7 bis 10, 13 bis 15 (Seitenangaben gem. Benennung Interlink) mit u. a. den Unterpunkten
 - derzeitige Erschließung
 - hvv hop
 - Bevölkerung und Beschäftigung, Ein- und Auspendler
 - Handlungsbedarf
- 3) Vorschlag Angebotsszenarien, Seiten 16 bis 19, 26/27, 31 bis 33, 35, 37 und 42 (Seitenangaben gem. Benennung Interlink), mit u. a. den Unterpunkten
 - S4-Planungen
 - Planungsprämissen, (Gewerbegebiet, Buslinien 269/469,569,8110/ Zukunft hvv hop)
 - Szenarien Angebotsentwicklung (Voll- und Halb-Knotensystem, Multi- Knotensystem)
- 4) Ausblick

Auf Folgendes wird besonders hingewiesen:

- Zentraler Knoten des Busangebots ist der Bahnhof Ahrensburg, der entsprechend hoch frequentiert und als überlastet anzusehen ist. Erforderlich ist eine Optimierung der Verkehrsorganisation am Bahnhof Ahrensburg, wünschenswert eine Entlastung des Bahnhofs.
- Zu hvv hop habe die Analyse ergeben, dass für dieses Angebot (Start Ende Dezember 2020) seit 2023 eine konstante Nachfrage von ca. 5.500 bis 6.500 Passagieren im Monat besteht. Davon sind ca. 60 % geteilte Fahrten mit einer Nachfragespitze am Nachmittag.
- Nachfrageschwerpunkte von hvv hop sind im Wesentlichen der Bahnhof Ahrensburg und die U-Bahnhöfe, das Stadtzentrum und das Gewerbegebiet Nord. Eine Analyse der TU Braunschweig habe dieses aufgezeigt und als nachfragestarke Verbindungen Fahrten vom U-Bahnhof Ahrensburg-West zum Bahnhof; Bahnhof/Zentrum ins Gewerbegebiet Nord; Bahnhof/Zentrum zur Siedlung Am Hagen und Rondeel identifiziert.
- Die Stadt Ahrensburg wird täglich durch 15.000 Einpendler aufgesucht. Ferner wohnen rund 10.000 Auspendler in Ahrensburg, so dass sich Pendlerströme von ca. 25.000 Personen ergeben. Eine Vielzahl der Einpendler kommt aus Hamburg (rund 25 %), auch die Auspendler sind vorwiegend nach Hamburg orientiert (61,2 % bzw. rund 6.000 Personen). Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die in der Präsentation genannten Zahlen zu Ein- und Auspendlern von der Bundesagentur für Arbeit erhoben wurden (2022).
- Handlungsbedarfe werden daher insbesondere bei der Anbindung des Gewerbegebiets Nords / Beimoor Süd gesehen. Ferner wird erklärt, dass ein Busverkehr im 30-Minutentakt bereits als unattraktiv angesehen wird, vorteilhafter wäre ein 20-Minuten-Takt. Durch die hohe Nachfrage wird ein Angebot von zukünftig zwei Linien im Gewerbegebiet Nord als gerechtfertigt gesehen.
- Ferner wird dafür plädiert, den 10-Minutentakt auf der S4 nicht am Bahnhof Ahrensburg enden zu lassen, sondern mindestens bis zum Bahnhof Gartenholz zu gewährleisten. Durch die S4 werde die Nutzung der Bahn zunehmen, daher sollte hier auch die Anbindung des Gewerbegebiets Nord mitgedacht werden. Interlink spricht sich für eine klare Positionierung der Stadt für einen 10-Minutentakt der S4 bis zum Bahnhof Gartenholz in der Hauptverkehrszeit aus. Dies entlaste den Busverkehr deutlich.
- Die Stadtstruktur begünstige für Binnenverkehre die Nutzung des Fahrrads.
- Ferner wird dafür plädiert, die räumliche Entwicklung an U- und S-Bahnhof West mit Blick auf die Optimierung des Umsteigeweges im Blick zu behalten.

Nachgefragt wird, wie der Begriff „Erschließung“ definiert ist. Hierzu wird ausgeführt, dass damit nur das Vorhandensein einer Haltestelle umschrieben ist.

Das Ausschussmitglied der FDP bedankt sich für die umfangreichen Vorarbeiten und die Ausführungen, auch zu hvv hop. Hierzu wird erklärt, dass hvv hop ein sinnvolles aber teures Angebot ist, dessen Fortbestand nunmehr

in den Szenarien angedacht wird (bzw. anderer Lösungen zur Kompensation). Insbesondere wird darum gebeten, die Kosten der dargestellten Szenarien zu benennen, denn allein durch die Umstellung auf E-Mobilität sind höhere Kosten für den ÖPNV-Anteil der Stadt zu erwarten. Ein umfangreicher Fragenkatalog wird angekündigt.

Herr Hänsch erklärt, dass der Kreis Stormarn auf Fragen zu Kosten bisher nicht reagiert habe. Interlink habe einen Ausblick durch die mit "Leistungsmengenabschätzung" benannten Folien für die verschiedenen Knotensysteme versucht. Sollte der Kreis weiterhin keine Kostenangaben (vertrauliche Daten) herausgeben, müssten fachliche Annäherungswerte verwendet werden.

Ein anderes Ausschussmitglied erinnert, dass WAB und Bündnis 90/Die Grünen bereits vor mehreren Jahren Mittel für einen Workshop in die Haushaltsplanung eingeworben hatten und bemängelt, dass der geplante Workshop sich an die Bürger und nicht an die Politik richte. Der Durchführung eines Workshops in der für den 14.05.2024 geplanten Form wird heute **nicht** zugestimmt.

Ferner wird bemängelt, dass der BPA erst gestern die Präsentation erhalten habe. Daher war es unmöglich, sich hiermit in der Tiefe zu befassen. Hinterfragt wird der hohe Anteil geteilter Fahrten mit hvv hop, der den bisherigen Ausführungen anhand des Dashboards widerspreche. Woher komme die Aussage einer Angebotsquote von 91 % bzw. zu geteilten Fahrten? Es wird erklärt, dass als geteilte Fahrten bereits die Fahrten gelten, bei denen im Verlauf der Fahrt eine Person zusteige. Herr Hänsch erklärt ferner, dass Interlink die Zahlen von VHH und Dashboard ausgewertet hat, für ihn seien die Zahlen „passend“.

Zur Kritik an der Planung eines Bürger-Workshops führt Herr Hänsch aus, dass Interlink einen Auftrag zur Bürgereinbindung erhalten habe. Dennoch bleibe seines Erachtens das "Heft des Handelns" bei der Politik, diese lasse sich aber vorher beraten und habe die Möglichkeit, berechnete Anliegen der Bürger mit aufgreifen zu können. Mit diesem Vorgehen habe Interlink gute Erfahrungen.

Bezogen auf hvv hop wird von einem weiteren Ausschussmitglied dafür plädiert „erst Fakten zu schaffen, wenn man die Fakten habe“ und zudem, dass die Nutzerzahlen nicht zu positiv dargestellt werden sollten. Mehrere Ausschussmitglieder erklären, dass es wichtig sei, hvv hop auch weiterhin zu betrachten. Es sei auch richtig, dieses Angebot in die Wahrnehmung des Busverkehrs aufzunehmen. Zu betrachten ist ferner, dass die Ahrensburger mit der U-Bahn in der Hauptverkehrszeit alle 10 Minuten nach Hamburg fahren können, aber nur höchstens alle 30 Minuten ein Bus den U-Bahnhof anfähre. Daher läge auf der Hand, dass die Taktung des Busses erhöht werden müsse.

Der Bürgermeister erklärt zu hvv hop, dass die Mittel zwar nicht in der Finanzplanung enthalten sind, aber dessen Bedarf dennoch diskutiert werden sollte. Zu fragen ist ferner, wie die Stadt die Buslinien entwickeln sollte. Von

Bedeutung sind aus seiner Sicht die Überlegungen, wie mit den Pendlerströmen umzugehen sei. Bezogen auf die Binnenverkehre, d. h. den innerstädtischen Busverkehr, weist er darauf hin, dass besonders Ältere und Jugendliche den Bus stärker nutzen. Daher ist festzulegen, ob der Fokus mehr auf Ein- und Auspendler gelegt werden sollte oder eben auch auf die innerstädtische Mobilität.

Interlink favorisiert die Prüfung eines Voll- oder Halb-Knotensystem. Welche Erfahrungswerte gebe es zum Multi-Knotensystem? Hierzu wird erklärt, dass dieses in 60 bis 70 Großstädten in Deutschland funktioniere. Die ideale Anbindung könne in Ahrensburg aber nur erreicht werden, wenn nicht mehr alle Fahrten über den Bahnhof erfolgen.

Nachgefragt wird, ob ermittelbar ist, wie hoch eine normale Busfahrt in Ahrensburg (von der Bushaltestelle in die Innenstadt) bezuschusst werde. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass für reine Stadtbuslinien zuletzt eine Kostendeckung von rund 50% ermittelt wurde. Ein Ausschussmitglied fügt hinzu, vor einigen Jahren eine Bezuschussung von ca. 5 €/Tour als Kennzahl genannt bekommen zu haben.

Nachgefragt zum Thema Einpendler wird, ob diese im Zentrum Ahrensburgs bleiben oder eventuell weiterfahren und falls ja, wohin. Hierzu erklärt Herrn Hänsch, dass Interlink dieses nicht ermitteln könne und ab 2026/2027 permanente Fahrgasterhebungen erfolgen werden. Der Bürgermeister erinnert, dass die Zahlen zu Ein- und Auspendlern von der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahlen der Verkehre durch Ahrensburg per Bus seien deutlich höher, daher wurde auch der Bedarf der S4 mit der damit einhergehenden höheren Taktdichte gesehen.

Es wird gebeten, nunmehr vorrangig die Politik einzubinden. Außerdem könne ein Bürgerworkshop zu hohe Erwartungen wecken, dies wird kritisch gesehen. Das Thema ÖPNV sei ein „schwieriges“ Thema. Ein anderes Ausschussmitglied erklärt, dass erfahrungsgemäß nur wenig Interessierte einen Workshop besuchen. Der Vorsitzende bittet den Bürgermeister, zunächst intern eine Klärung herbeizuführen.

Hinsichtlich der Ziele ist für Interlink eine Entscheidung erforderlich, ob der Fokus auf Pendlerströme oder den innerstädtischen Verkehr gelegt werden soll. Erklärt wird auch, dass in einer Bürgerwerkstatt weniger Informationen als heute in dieser Präsentation gegeben werden.

Herr Dr. Steuer bittet, zukünftig Unterlagen zehn Tage früher zur Verfügung zu stellen. Die Frage zum Ziel des Workshops ist zu beantworten und bei konkreten Fragen bietet er seine Mitarbeit / Teilnahme an einem Workshop gern an.

Anmerkung zum ÖPNV-Workshop:

Die Konzeptvorstellung durch das Büro Interlink ist als erster Auftakt mit Darstellung von Rahmenbedingungen und Handlungsbedarfen sowie der grundlegenden Handlungsoptionen bezüglich der Busnetzstruktur inklusive den daraus resultierenden Problematiken (z. B. schnell umsetzbare Anpassungsmöglichkeit gegenüber Umsetzung erst im Rahmen der S4 sinnvoll; Schwerpunkt auf Binnenverkehre oder Pendelnde) zu verstehen. Die dargestellten Busnetzlinien sind lediglich als beispielhafte Veranschaulichung gedacht.

Somit läuft aktuell noch ein der konkreten Zielbildung vorgelagerter Beratungsprozess. Aus den Bürger- und Fachwerkstätten sollen für die Politik zusätzliche Erkenntnisse gewonnen und Empfehlungen abgeleitet werden, damit hierauf aufbauend konkrete und realistische Zielvorstellungen durch die Politik definiert werden können.

Somit müsste sich eine weitere - bisher nicht beauftragte - Planungsphase anschließen, um die gesteckten Ziele zu erreichen (z. B. Verkehrsplanung: konkrete Ausgestaltung von Takten und Verbindungen, zeitliche Umsetzung, ...).

10. **Bebauungsplan Nr. 105 "Adolfstraße/Wulfsdorfer Weg"- Bereich Wulfsdorfer Weg 2 - 34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Str. 49 - 65 (unger. Nrn.), Adolfstr. 1 - 15 (unger. Nrn.), Adolfstr. 17 - 34, Hamburger Str. 48 - 54 (gerade Nrn.) sowie "Reesenbüttler Graben"**
- Erneuter Aufstellungsbeschluss mit Änderung des Geltungsbereichs gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren keine Stadtverordneten/Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde im BPA erstmals am 21.02.2024 (vgl. Protokoll 03/2024, TOP 8) beraten, auf Wunsch der Stadtverordneten ferner ergänzend im Umweltausschuss, dies am 13.03.2024 (vgl. Protokoll Nr. 02/2024, TOP 11). Beschlussfassungen sind bisher nicht erfolgt. Ein Vertreter der CDU-Fraktion erklärt, dass deren Fragen geklärt seien, seine Fraktion könne heute abstimmen.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird erneut die Problematik angesprochen, dass in der Adolfstraße bereits jetzt hoher Parkdruck herrsche, der bei Nachverdichtung steigen werde. Seine Fraktion werde der vorgesehenen Nachverdichtung nicht zustimmen.

Die Verwaltung führt aus, dass es heute nur um den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 105 gehe. Die Politik bestimme den Geltungsbereich des B-Plangebietes, dieser könne auch geändert werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ohne Einwendungen bereits 2020 ein erster Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 105 gefasst wurde, siehe letzter Absatz dieser Vorlage.

Der Bürgermeister erklärt auf Nachfrage, dass nicht der Umweltausschuss, sondern wie aus der Vorlage ersichtlich der BPA der federführende Ausschuss ist. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Für das Gebiet Wulfsdorfer Weg 2 bis 34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Str. 49 bis 65 (ungerade Nrn.), Adolfstr. 1 bis 15 (ungerade Nrn.), Adolfstr. 17 bis 34, Hamburger Str. 48 bis 54 (gerade Nrn.) sowie "Reesenbüttler Graben" hinter der Adolfstraße (**Anlage 4**) wird ein Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

11. Antrag der Grünen "Prüfauftrag Parkplatz Lastenräder"

Die Verwaltung wird die Einrichtung von Lastenradparkplätzen an dem vorgeschlagenen Standort auf dem Fußweg zwischen Haspa und dem Zugang zum Parkhaus prüfen und erklärt, bis zum BPA am 15.05.2024 ein entsprechendes Konzept vorzustellen. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Durch ein Ausschussmitglied wird aber festgestellt, dass die vorgeschlagene Abstellmöglichkeit nicht ideal ist und den Fußgängerverkehr behindern könne. Es erklärt, dass nach der Straßenverkehrsordnung bereits jetzt Lastenräder auf bewirtschafteten Parkplätzen abgestellt werden können und regt an, dieses Abstellen gebührenfrei zu stellen.

12. Antrag der Grünen für Einrichtung „Fahrradbügel Rathausstraße“

Die Verwaltung bittet darum, die Abstimmung über den Antrag bis zum BPA am 15.05.2024 zurückzustellen, um die Installation von Fahrradbügeln am beantragten Standort fachtechnisch und verkehrsrechtlich zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Kontrolle von Rotlicht-Verstößen („Rotlichtblitzer“)

Vor dem Hintergrund der Sicherung von Schulwegen wird darum gebeten, bei Rotlichtverstößen zu „blitzen“ und somit diese Verstöße ahnden zu können.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stadt hierzu derzeit keine rechtliche Handhabe habe, die Zuständigkeit liegt beim Kreis. Das Thema „Blitzer“ sei kürzlich auch Thema der HVB-Runde im Kreis Stormarn gewesen. Eine andere Kommune habe kürzlich beschlossen, einen Antrag auf eine Geschwindigkeitsmessanlage beim Kreis einzureichen. Der Kreis Stormarn will prüfen, für welche Form der Zuständigkeit der Kommune rechtliche Möglichkeiten eingeräumt werden (können). Dies beinhaltet auch die Frage, ob feste Blitzlichtanlagen installiert oder mobile Blitzlichtanlagen aufgestellt werden.

Nachgefragt wird, ob es hierzu einer vertraglichen Regelung bedürfe oder eines Antrages. Der Bürgermeister erklärt, dass der Kreis keine Verpflichtung habe, den Kommunen eine Ahndung von Rotlichtverstößen zu erlauben. Nachgefragt wird ferner, ob es sich um eine weisungsgebundene Aufgabe handelt. Hierzu wird erklärt, dieses sei zu prüfen. Der Vorsitzende erinnert, dass seines Erachtens die Stadt Norderstedt ebenfalls Aufgaben im verkehrsrechtlichen Bereich endgültig übernehmen wollte, dieses sei seitens des zuständigen Kreises Segeberg abgelehnt worden. Die Verwaltung meint sich aber zu erinnern, dass später eine zeitliche Befristung für bestimmte Kontrollen für fünf Jahre erteilt wurde, diese wurde dann um weitere fünf Jahre verlängert.

13.2. Störendes Fahrrad/ Gehweg Dänenweg

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass sich seit ca. sechs Monaten am Gehweg des Dänenweges ein angeschlossenes Fahrrad befindet und bittet, dieses durch den Bauhof zu entfernen. Die Verwaltung bittet, ihr ein Foto zukommen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Am Folgetag wurde mitgeteilt, dass das Fahrrad nicht mehr dort angekettet sei. Vielleicht sei der Bauhof zeitgleich schon aktiv geworden. Die Angelegenheit hat sich damit erledigt.

13.3. Verbesserte optische Wahrnehmung beim Kreisverkehr Dänenweg/Brauner Hirsch

Ein Ausschussmitglied fragt zum wiederholten Male nach, wann eine bessere Sichtbarkeit für den Kreisverkehr am Dänenweg umgesetzt wird. Bereits in einer der vergangenen Sitzungen wurde konkretisiert, dass es darum gehe, dass Fußgänger gefahrlos den Kreisverkehr passieren und zu den Abfallbehältern gelangen können. Die Verwaltung wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Maßnahme ist im Arbeitspaket der anstehenden Straßenmarkierungen enthalten und soll im Laufe dieses Jahres erfolgen.

13.4. Aufräumarbeiten auf dem Grundstück Kastanienallee

Ein Ausschussmitglied fragt nach, warum es kürzlich „Aufräumarbeiten“ beim Grundstück Kastanienallee gegeben habe. Die Verwaltung wird sich um eine Klärung bemühen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Flächen waren mit dichtem Brombeergestrüpp bewachsen und sollten nicht soweit zuwachsen, dass sie einer späteren Bebauung entgegenstehen (und eventuell später naturschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden müssen). Daher wurde dort "aufgeräumt". Es wurden auch Überbleibsel der alten Kleingartenparzellen (Zäune, Fundamente, Stubben) beseitigt. Im Zuge von Pflegemaßnahmen ist eine Neuansaat geplant; die Flächen sollen zukünftig 1-2-mal jährlich extensiv gemäht werden.

13.5. Rückblick auf den Ortstermin im Ortsteil Wulfsdorf/Weiteres Vorgehen

Ein Ausschussmitglied erinnert an den Ortstermin im Ortsteil Wulfsdorf im Bornkampsweg vom 07.02.2024 und erkundigt sich nach dem Sachstand. Die Verwaltung teilt mit, dass die Bauamtsleitung demnächst einen Termin mit Frau Lampe habe, gemeinsam soll die Vertretung der Eigentümergeinschaft „Wilde Rosen“ aufgesucht werden. Ein erstes Gespräch durch Frau Lampe dort habe stattgefunden.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin